

Eitorf, den 27.02.2013

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien 20.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2013 zur Ersatzlösung Bahnübergang Brückenstraße – Bahnüberführung

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Der Antrag ist beigefügt. In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und erneuerbare Energien am 06.09.2011 wurde beschlossen, zum Bahnübergang Brückenstraße den Status Quo beizubehalten und die Umsetzbarkeit der Variante 8 in Gesprächen mit der DB zu erkunden (**Beschluss Nr.: XIII/9/85**). Das Ergebnis der Erkundung wurde von der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 29.08.2012 vorgelegt. Zum Sachverhalt wird auf die Vorlagen zu diesen Sitzungen Bezug genommen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem sog. Entflechtungsgesetz ab dem 01.01.2020 Bundesmittel für kommunale Straßenbauvorhaben im Rahmen des GVFG wegfallen. Fortgeführt werden vom Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Satz 1/3 GFVG. Das sind Bau oder Ausbau von Schienenwegen mit einem Volumen von mehr als 50 Mio. € oder Forschungsvorhaben. Im Übrigen endet nach derzeitiger Rechtslage die finanzielle Beschickung des GVFG durch den Bund. Ob und ggf. durch wen ab dem 01.01.2020 entsprechende Mittel bereit gestellt werden, ist derzeit nicht bekannt, kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden.

Anlage(n)

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2013